

Flecken Brome



Bekanntmachung

Bebauungsplan "Mittelfeld" mit örtlicher Bauvorschrift des Flecken Brome für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat des Flecken Brome hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und den Begründungen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt **und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.** Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel vorzunehmen.

Die Auslegung des Planentwurfes mit Begründung findet in der Zeit vom

17.07.2017 bis 18.08.2017

im Gemeindebüro des Fleckens Brome, Bahnhofstraße 36, 38468 Brome, während der Dienststunden statt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn,
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter des Büro für Freiraumplanung Hille und Müller,
- Grünordnungsplan des Büro für Freiraumplanung Hille und Müller,
- Stellungnahme der Unteren Naturschutz- und Waldbehörde den Anforderungen des Umweltschadensgesetzes zu den Schutzgütern Arten und Lebensgemeinschaften,
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Hannover hinsichtlich des Schutzgutes Mensch zu den Emissionen der Landwirtschaft , insbesondere der Kühlaggregate der Hofstelle Salzwedeler Straße durch die benachbarte Feldberegnung,
- Stellungnahme des Unterhaltungsverband Ohre zum Schutzgut Wasser hinsichtlich des Niederschlagswasserabflusses,
- Stellungnahme des Landkreis Gifhorn der archäologischen Denkmalpflege zu den Kulturgütern auf Grund der Lage im Nahbereich der Fundstelle Brome 5,
- der Ver- und Entsorgungsträger zu sonstigen Sachgütern insbesondere zu den Erfordernissen im Bereich der Leitungsschutzstreifen,
- Schalltechnisches Gutachten der TÜV Nord zum Bebauungsplan "Mittelfeld" zum Straßenverkehrslärm im Hinblick auf das Schutzgut Mensch,
- Baugrund- und Bodengutachten des Ingenieurbüro BGA zum Baugrund, der Versickerungsfähigkeit und den Grundwasserverhältnissen mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Wasser,

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.brome.de eingesehen werden.

Brome, 03.07.2017

L:S.

gez,
Bürgermeister